

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 1.

Mittwoch 4. Jan.

1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

(Schärfung der Polizeiaufsicht über die Wandergesellen).

Zu Folge erneuerter Klagen über die große Zahl wandernder arbeitsloser Handwerksleute hat das K. Ministerium des Innern die Maßregeln zu deren Ueberwachung verschärft.

Von den zu diesem Behuf getroffenen Verfügungen sind folgende den Ortsbehörden zur Nachachtung zur Kenntniß zu bringen:

1) Die mit dem Visiren der Wanderbücher beauftragten Behörden sind angewiesen, bei jedem Visiren den Hauptort, nach welchem die Reise der Handwerks-Gesellen gehen soll, mit einigen auf der geraden Linie dahin gelegenen Zwischenorte ins Wanderbuch einzutragen, und keinesfalls auf eine so weite Entfernung zu visiren, daß der Reisende mehr als drei Tage (etwa 6 Stunden auf den Tag gerechnet) zur Erreichung des Ziels, an welchem das Wanderbuch der Behörde auf Neue vorzulegen ist, nöthig haben könnte. Den Handwerks-Gesellen ist das Abweichen von der Hauptstraße, so weit es nicht unverkennbar zur Abkürzung des Wegs dient, und der Besuch von abgelegenen Orten, wo sie keine Arbeit finden können untersagt, und es ist die Uebertretung dieses Verbots zu bestrafen. Von selbst versteht es sich aber, daß nach größeren Orten welche von der Hauptstraße entfernt liegen, falls sich daselbst Meister des betreffenden Gewerbs befinden, durch die Behörde besonders visirt werden kann. Im Uebrigen muß dafür ge-

achtet werden, daß die Bestellungen der durch Anrufung des Oberamts ver-

Meister auf ankommende Gesellen nach Vorschrift des § 34 Pkt. 3 der In-

struktion zur revidirten Gewerbe-Ordnung pünktlich vollzogen werden.

2) Den Handwerks-Gesellen ist allgemein aufzuerlegen, während der Wanderzeit ihre Wanderbücher von 8 zu 8 Tagen einem Oberamte vorzulegen. Wenn dies gesäumt wird, soll kein neues Visa eingetragen und der Wandernde nöthigenfalls zum nächst gelegenen Oberamte geführt werden. Das Oberamt wird prüfen, ob sich die Wandernden den ihnen ertheilten Vorschriften gemäß benommen und die Ortspolizeibehörden ihre Obliegenheiten hinsichtlich der Leitung und Ueberwachung des Wanderns erfüllt haben. Die vorgenommene Durchsicht ist in dem Wanderbuche zu beurkunden. Wenn bei dieser Durchsicht Verfehlungen der Wandernden, oder der mit der Visirung beauftragten Ortsbehörden entdeckt werden, so wird alsbald die etwa thunliche Verbesserung beziehungsweise die Abtügung der Verfehlung eingeleitet.

3) Den Ortsbehörden wird die Einhaltung der durch den § 2 der Ministerial-Verfügung vom 26. April 1827 vorgeschriebenen Obliegenheit, daß die vergebliche Arbeitsnachfrage in dem Wanderbuche kurz zu bemerken sei, eingeschärft. Auf die Entschuldigung der Wandernden, daß ihnen der Eintrag der vergeblichen Arbeitsnachfrage verweigert worden sei, ist in Zukunft keine Rücksicht mehr zu nehmen, da sich die Wandernden die nöthigen Einträge auch im Falle der ferneren Weigerung der Ortsbehörden (gegen welche übrigens gebührend einzuschreiten wäre)

4) Da es nicht selten vorkommen soll, daß arbeitscheue Handwerks-Gesellen, um von der Bestimmung des § 2 der Ministerial-Verfügung vom 26. April 1827 nicht betroffen zu werden, vor dem völligen Ablauf der sechs wöchigen Wanderfrist auf einige Tage in Arbeit treten, oder nach Hause gehen, um hierauf den arbeitscheuen Lauf durchs Land aufs Neue beginnen zu können, so sind die Ortsbehörden angewiesen:

a) die in Folge eigenen Verschuldens frühzeitig wieder außer Arbeit tretenden Wandergesellen dem Oberamte zur Erwägung der Frage zu stellen, ob gegen derartige Individuen nicht doch wegen Arbeitscheue durch Heimweisung oder Strafe einzuschreiten sei; was in dem Fall, wo bloß das Gesetz zu umgehen gesucht worden ist, keinem Anstande unterliegen kann,

b) den von selbst nach Hause zurückgekehrten oder heimgewiesenen Handwerks-Gesellen, wenn auch der im Art. 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 2. Mai 1852 vorgesehene Fall noch nicht vorliegt, den Beginn einer neuen Wanderung nur dann zu gestatten, wenn sie durch eine wenigstens einige Wochen angebauerte geordnete und arbeitsame Lebensweise beschäftigt haben, daß es ihnen um Arbeit ernstlich zu thun ist.

Man muß um so mehr wünschen, daß diese Vorschriften genau befolgt werden, als das Oberamt die Verpflichtung hat, bei jeder einzelnen Nichtbeachtung von Seite der Orts-

vorsteher strafend einzuschreiten und als durch genaue Einhaltung derselben den Wandergesellen, welche bloß als Fechtbrüder herinzuziehen gewohnt sind, dieß zur Landplage gewordene Treiben unmöglich gemacht wird.

Den 27. Dez. 1853.

K. Oberamt.
Fromm.

Calw

(Auswanderung).

Nachbenannte Personen wandern nach Erfüllung der ihnen verfassungsmäßig obliegenden Verbindlichkeiten nach Nordamerika aus:

Wilhelm Christian Schwiggäbele v.

Unterreichenbach

Kosine Margarethe Schwiggäbele von da.

Christian Gottlieb Schnepf v. Deckenfron.

Den 30. Dez. 1853.

K. Oberamt.
Fromm.

Calw.

Die Anzeigen über die Primärkataster Veränderungen, wie sie in dem Erlaß vom 24. Jan. 1853 im Amtsblatt No 7 von 1853 verlangt worden, sind bei dem Oberamtsgeometer fast durchaus nicht eingetroffen. Die fehlenden Anzeigen werden mit nächstem Boten bei Vermeidung eines Warboten zuverlässig erwartet.

Den 2. Jan. 1854.

K. Oberamt.
Fromm.

Calw.

(Ausruf zu Haltung der Blätter für das Armenwesen).

Diese Blätter sollen neben Verfolgung ihres seitherigen Zwecks von nun an auch als Organ der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins sowohl zu Eröffnung ihrer Erfahrungen und Bestrebungen und zu einem lebendigeren Verkehr mit den verschiedenen Vereinen im Lande dienen, als auch diesen wieder ein Mittel zu üntigerem Zusammenhang unter einander zu gemeinschaftlicherem Zusammenwirken gewähren.

Bei den zu der jezigen drangvollen

Zeit in so vielfacher und dringender Weise hervortretenden Ansprüchen an die Wirksamkeit der Organe des gesammten Wohlthätigkeitsvereins auf dem Felde der Armenpflege hat die Centralleitung des Vereins die Erwartung ausgesprochen, es werden auch die Ortsbehörden zu Förderung jener fragliche Blätter von nun an für die Ortswohlthätigkeitsvereine halten.

Dieser Erwartung werden, hegen wir das Vertrauen, sämtliche Gemeindebehörden um so bereitwilliger entsprechen, als der Jahresbetrag der Kosten des Blatts nur 1 fl. 16 fr. beträgt und als die Bemühungen hinsichtlich der Bestellung und Bezahlung dadurch erleichtert werden sollen, daß die Oberamtspflege jeden Jahrs bei dem K. Postamt die Blätter bestellt und bezahlt und ihr dagegen von den Gemeindepflegern gelegentlich der Steuerlieferung ihr Betreff wieder ersetzt wird.

Auch kommt zu beachten, daß alle von Behörden, Korporationen, Armen-Anstalten und Vereinen ausgehenden Bekanntmachungen, Bitten u. dgl. in Betreff der Armenpflege unentgeltlich in diese Blätter aufgenommen werden.

Wir erwarten nun binnen 8 Tagen schuldheissenamtl. Bericht, ob in besagter Weise Bestellung erfolgen soll.

Den 2. Jan. 1854.

Gemeinsch. K. Oberamt.

Fromm. Fischer.

Calw.

(Geldausleihungen an Besitzer von Gebäuden, welche bei der würt. Brandversicherung nicht versichert sind).

Von den königlichen Ministerien der Justiz und des Innern ist im Hinblick auf die Bestimmungen des Art. 1 des Gesetzes vom 14. März 1853, betreffend die veränderte Einrichtung der allgemeinen Brandversicherung-Anstalt (Reg. Bl. S. 79) verfügt worden, daß für Korporations-, Stiftungs- und Pflanzschafts-Kapitalien nur solche Gebäude als Pfandobjekte angenommen werden dürfen, welche bei der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt versichert sind.

Hievon haben die GemeindeVorsteher die sämtlichen betreffenden VermögensVerwalter gegen Ausstellung

von Eröffnungsurkunden, welche in der Gemeinde-Registatur aufzubewahren sind, zu unterrichten; auch haben sich die Aufsichtsbehörden der gedachten Verwaltungen selbst danach zu achten.

Den 31. Dez. 1853.

K. Oberamtsgericht. K. Oberamt.

Ebensperger. Fromm.

Forstamt Wildberg.

Revier Stammheim.

Am

Montag und Dienstag

den 9. und 10. Jan. 1854

werden im Staatswald Weiler 2. Abtheil. Wasserteich:

11 St. tann. Langholz, 13

St. dto. Klotzholz, 1/4 Klf.

eichene Scheiter, 121 1/2 Klf.

buchene Scheiter, 32 Klf. dto.

Brügel, 1 Klf. birchene u. asp.

Schr., 5 Klf. Nadelholz Schr.

und 3 3/4 Klf. dto. Brügel so

wie 6475 buchene, 38 eichene

und birchene und 1213 Nadel-

holzWellen

im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Die Verhandlung findet an besagten Tagen auf dem Rathhaus in Giltlingen statt und beginnt je Vormittags 1/10 Uhr. Zuerst kommt das Stammholz, dann das Klotzholz und zuletzt das Reisfach zur Versteigerung.

Der betreffende Hutsdiener wird die Liebhaber am Montag den 9. f. Mts. Morgens 8 Uhr auf dem von Giltlingen nach Geddingen führenden Sträßle, am Anfang der Geddingen Felder, erwarten, um ihnen fragliches Material, das nahe beisammensteht und — da es an den Weg getragen — gut abzuführen ist, vorzuzeigen.

Am darauffolgenden

Mittwoch den 11. Jan. 1854

kommen dann im Staatswald Hönig bei Simmozheim

30 NadelholzKlöze, 14 1/2 Klf.

dto. Schr., 1 Klf. dto. Brü-

gel und 525 NadelholzWellen

von Morgens 1/10 Uhr an auf dem Rathhaus in Simmozheim zur Versteigerung. Die Liebhaber wollen sich an diesem Tage, Morgens 8 1/2 Uhr, auf dem Büchelronnhof bei Simmozheim einfinden, damit sie der K. Waldschutz in den Schlag führen und ihnen

fragl.
D
werden
Borne
zu laß
Wi

Die
verstor
Hartu
storben
Weiß
Verbin
sonder
kamt
der M
zu lern
mal d
Rechts
treten
werden
Cheleu
aufgen

bei d
schriftl
weisen
dieser
unkefa
einand
rückf
nachfo
anerke
Einre
De
K. O

Ma

Für
ße IV
ung L
und
Markt
bach
ungs
Die
Calw

auf d

fragl. Holz vorzeigen kann.

Die Ortsvorsteher der Umgegend werden ersucht, diese Holzverkaufs-Bornahmen rechtzeitig bekannt machen zu lassen.

Wildberg, 28. Dez. 1853.

K. Forstamt.

Althengstätt.

(GläubigerAnruf).

Die Erben des am 22. Dez. 1853 verstorbenen hiesigen Bauers. Karl Hartmann, und seiner kurz zuvor verstorbenen Ehefrau Maria Barbara g. Weiß, wünschen, da ihnen nicht alle Verbindlichkeiten der Erblasser, insbesondere nicht deren Bürgschaften, bekannt sind, dieselben jetzt, aus Anlaß der Reattheilung, vollständig kennen zu lernen und beseitigt zu sehen; zumal da sie die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars anzutreten gedenken. Auf ihren Antrag werden daher alle Gläubiger dieser Eheleute, welche Ansprüche machen, aufgerufen, dieselben am

13. Jan. 1854

Vormittags 9 Uhr

bei dem K. Gerichtsnotariate Calw schriftlich einzugeben und mit den Beweisen zu belegen. Die Versäumniß dieser Liquidation hat zur Folge, daß unbekannte Forderungen bei der Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben, und die Erben nachkommende Ansprüche nicht mehr anerkennen, auch sich alle dienlichen Einreden vorbehalten.

Den 30. Dez. 1853.

K. Gerichtsnotariat Gemeinderath zu Calw Althengstätt
Magenau. Vorstand Schuldheiß Luz.

(SteinlieferungsAfforde).

Für die Calmbach-Wildbader Straße IV., V. und VI. Distrikt, Markung Oberkollbach und Oberreichenbach und die Calw-Pforzheimer Straße, Markung Denjacht und Unterreichenbach wird der Bedarf an UnterhaltungsMaterial aufs Neue veraffordirt.

Die Liebhaber hiezu werden für die Calw-Wildbaderstraße auf

Donnerstag den 5.

Mittags 2 Uhr

auf das Rathhaus zu Oberreichenbach

und für die Calw-Pforzheimerstraße auf

Samstag den 7.

auf das Rathhaus in Unterreichenbach mit dem Beifügen, sich mit amtlich beglaubigten Vermögenszeugnissen zu versehen, eingeladen.

Calw, 1. Jan. 1854.

K. Straßenbauinspektion.

Feldweg.

Oberkollwangen.

Dieser Tage wurde hier ein wahrscheinlich von einem Hund erwürgtes Schaf gefunden; wer sich als Eigenthümer auszuweisen vermag, kann es innerhalb 6 Tagen abholen, widrigenfalls anders darüber verfügt werden wird.

Den 30. Dez. 1853.

Schuldheiß Mönch.

Hofstatt.

(Holzverkauf).

Die hiesige Gemeinde verkauft ca. 100 Stück Fichten, welche sich am Besten zu Klößen und Floßholz eignen würden. Die Kaufsliebhaber werden auf

Montag den 9. Jan. 1854

in das Haus des Unterzeichneten eingeladen.

Den 30. Dez. 1853.

Anwalt Wurster.

Hornberg.

(HarzwaldVerpachtung).

Da die hiesige Gemeinde die höhere Genehmigung erhalten hat, ihren Gemeinwald Brunnenberg von ca. 65 Mrg., welcher bisher nur theilweise zu einem Harzwald benützt worden ist, vollends ganz zu einem Harzwald benützen zu dürfen, somit dieser gutbestockte Wald angerissen wird; so wird der Ertrag auf die nächsten 5 Jahre an den Meistbietenden vergeben werden, und ladet man die Liebhaber zu einer öffentlichen AufstreichsVerhandlung auf

Donnerstag den 12. Jan. 1854

Morgens 10 Uhr

auf das hiesige Rathhaus ein, wo alsdann die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden. — Die H. Ortsvorsteher werden um genügende Bekanntmachung gebeten.

Den 29. Dez. 1853.

Im Auftrag

Schuldheiß Kübler.

Oberreichenbach.

(Zweiter Wirthschafts- und Liegen-schaftsVerkauf).

Nachdem bei dem am 20. Dez. stattgefundenen Liegen-schafts-Verkauf des Hirschwirths Pfrommer dahier nur ein Anbot von 2600 fl. hat erzielt werden können, was dem Vollwerth derselben weit nicht entspricht, so wird ein zweiter Verkauf am

Freitag den 27. Jan. 1854

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus stattfinden, wobei den Kaufslustigen bemerkt wird, daß die besagte Liegen-schaft in den Wochenblättern No. 95, 97 und 99 d. J. beschrieben ist.

Den 27. Dez. 1853.

Schuldheißenannt.

Luz.

Hirsau.

(Haus- und GüterVerkauf und GläubigerAnruf)

Die Wittwe Labadie ist gestorben, und es werden nun ihre Haus- und Baumgarten dabei, so wie ihre weitern Güterstücke ungefähr 1 1/2 Mrg. Bau- und Grasfeld am

30. Jan. 1854

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus dem Verkauf ausgesetzt werden.

Zugleich ergeheth hiemit der Anruf an ihre etwaige auswärtige Gläubiger, daß derjenige, welcher eine recht-mäßige Forderung an die verstorbene Labadie zu machen hat, solche auf halben Bogen binnen 15 Tagen dem Schuldheißenannt dahier portofrei ein-sendet, um solche der Theilungsbehör-de vorlegen zu können.

Den 29. Dez. 1853.

Schuldheiß Keppler.

Hornberg.

(Holzverkauf).

Am

Donnerstag den 5. Jan. 1854

Vormittags 10 Uhr

verkauft die hiesige Gemeinde aus ihren Waldungen Bühl und Allmand.

trieb 272 Stück Langholz von schöner Qualität. Das Holz ist noch stän- dig und zu 12,453 Kub. geschätzt; nach der Säzung bestehen die Sorten: die Hälfte in 60rn und aufwärts, das Uebrige in 50rn und 55rn, klei- neres Holz sind es nur ca. 45 Stücke.

Zu der Aufstreichs-Verhandlung wer- den die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen. Gemein- des Waldschätz Reile ist angewiesen, auf Verlangen das Holz vorzuzeigen.

Um Bekanntmachung werden die H. Ortsvorsteher ersucht.

Den 22. Dez. 1853.

Schuldheissenamt.
Rübler.

Liebelberg.
(Langholzverkauf).

Die hiesige Gemeinde verkauft am 5. Jan. 1854

563 Stück Langholz auf dem Stoc vom 60r abwärts gegen baare Be- zahlung. Kaufsliebhaber werden ein- geladen. Die Zusammenkunft findet

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause statt.

Den 23. Dez. 1853.

Schuldheissenamt.
Rübler.

Ottenbronn.
(Schafweide-Verleihung).

Die hiesige Schafweide, welche im Sommer 80 — 100 Stück, im Nach- sommer aber 230 Stück ernährt, kommt am

12. Jan. 1854

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer in öffentli- chen Aufstreich, wozu Liebhaber einge- laden werden.

Den 29. Dez. 1853.

Schuldheissenamt.
Fuchs.

Nichelberg.
(Holz-Verkauf).

Am

Samstag den 7. Jan. 1854 verkauft die hiesige Gemeinde aus ih- ren Gemeindewaldungen ca. 100 Stk. starke Forderen vom 60r aufwärts auf dem Stoc. Der Verkauf beginnt

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhause. Denjenigen mit weiterem Raum nach Belieben ist

Kaufsliebhabern, welche vor der Zeit (Sinsicht von den Stämmen nehmen wollen, können sie täglich durch den Waldmeister vorgezeigt werden.

Den 20. Dez. 1853.

Gemeinderath.
Vorstand Wurster.

Außeramtliche Gegenstände.

Aidlingen

Oberamt Böblingen.

(Hopfenstangen-Gesuch).

Unterschiedener sucht ein Quantum rothtannene Hopfenstangen von ca. 2500 Stück zu kaufen, welche 28 bis 34' lang sein müssen.

Diejenigen Gemeinden oder Pri- vaten, welche dieselben ganz oder theilweise liefern können, werden er- sucht, ihre Offerte in frankirten Brie- fen unter Angabe der Preise binnen 14 Tagen mir mitzutheilen.

Den 30. Dez. 1853.

Schuldheiß
Maurer.

Calw.

Derjenige, welcher am Johannifeier- tag ein Terzerol auf den Namen des Waldschütz-Scheuerle bei mir geholt hat, wolle solches mir sogleich wieder ein- händigen, indem er sonst anders ge- mahnt werden würde.

Büchsenm. Maier.

Calw.

Gewerbe-Verein.

Heute Abend um halb 8 Uhr Aus- schuß Sitzung im Waldhorn:

„Die Industrie Ausstellung in Mün- chen.“

Die Herren Tuchmachermeister werden eingeladen, dieser Sitzung an- zuwohnen, um Mittheilungen der K. Centralstelle entgegenzunehmen.

Calw.

In der Badgasse wird ein Mitlefer zum Merkur gesucht, wo? sagt die Redaktion.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Lau- gendrezeln zu haben bei

Beck Gackenheimer.

Calw.

(Hausmiete)

Mein mittleres geräumiges Logis

bis künftige Lichtmess oder Georgii zu vermieten.

Ludwig Stroh, Rsm.

Wegen des Festes erscheint nächsten Samstag kein Blatt.

Frucht etc. Preise

in Calw am 31. Dez. 1853.

pr. Scheffel

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen	—	—	—
neuer	27 —	26 54	26 36
Dinkel	—	—	—
neuer	11 15	11 —	10 38
Haber	—	—	—
neuer	7 40	7 11	6 48

pr. Eimri

	fl. fr.	fl. fr.
Roggen	2 30	2 24
Gerste	2 6	2 —
Bohnen	2 36	2 30
Wicken	—	—
Linzen	3 30	3 —
Erbsen	3 36	3 30

Aufgestellt waren 14 Schffl. Ker- nen, — Schffl. Dinkel, — Schffl. Haber. Eingeführt wurden 52 Schffl. Kernen, 50 Schffl. Dinkel, 35 Schffl. Haber. Aufgestellt blieben 16 Schffl. Kernen, 2 Schffl. Dinkel, 11 Schffl. Haber.

Weitere Notizen.

Kernen.	Dinkel.	Haber.
Schffl. fl. fr.	Schffl. fl. fr.	Schffl. fl. fr.
34 27 —	3 11 15	3 7 40
5 26 48	6 11 12	6 7 18
5 26 45	3 11 6	6 7 12
6 26 36	30 11 —	7 7 —
	3 10 48	2 6 48
	3 10 38	

Brottare: 4 Pfd. Kernbrod 22 fr. dto. schwarzes Brod 20 fr. 1 Kren- zerveck muß wägen 3⁷/₁₀ Loth. Fleisch- tare: 1 Pfund Dachsenfleisch 10 fr. Rindfleisch, gutes 9fr. geringeres 8fr. Kuhfleisch, gutes 9fr. geringeres 8fr. Kalbfleisch 7 fr. Hammelfleisch 7 fr. Schweinefleisch, unabgezogenes 12 fr. abgezogenes 11 fr.

Stadtschuldheissenamt.
Schuldt.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buch- druckerei in Calw.